

„Ein Schurke, wer dagegen ist“

Das amerikanische Impeachment-Verfahren von Andrew Johnson bis Richard Nixon

1868 versuchte der amerikanische Kongreß, den Präsidenten Johnson des Amtes zu entheben. Das Verfahren scheiterte an einer Stimme im Senat. 1974 versucht der Kongreß es wieder: Richard M. Nixon, so empfahl der

Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses in der vorigen Woche, sei abzusetzen. Das Verfahren, in dem politische Organe Recht sprechen, dürfte der spektakulärste Prozeß der amerikanischen Geschichte werden.

Mr. President, in obedience to the order of the House of Representatives, we appear before you and in the name of the House of Representatives and of all the people of the United States, we do impeach Richard M. Nixon, President of the United States, of high crimes and misdemeanors in office.

Noch ist die Formel nicht ausgesprochen, ist nicht sicher, ob und wann zwei Mitglieder des Repräsentantenhauses mit diesen von der Tradition vorgegebenen Worten im Senat erscheinen, um vor den 100 Senatoren die Amtsenthebung Richard M. Nixons zu beantragen.

Doch nie zuvor seit 106 Jahren — als zum bislang ersten- und letztenmal ein Präsident der Vereinigten Staaten (Lincolns Nachfolger Andrew Johnson) vor dem Senat angeklagt wurde — war das „Impeachment“ des Staatsoberhauptes so greifbar nahe wie in diesem Sommer 1974.

Erstmals seit 1868 gibt es eine Anklageschrift gegen einen Präsidenten, erstmals seit 1868 wünscht offenbar eine Mehrheit der Abgeordneten und, will man den Demoskopern glauben, auch eine Mehrheit des Volkes die Amtsenthebung des Staatsoberhauptes — desselben Mannes, der den US-Vietnamkrieg beendete, nach Peking reiste und im November 1972 durch einen der höchsten Wahlsiege der US-Geschichte als Präsident bestätigt wurde.

Ein Geistlicher, der Jesuiten-Pater Robert F. Drinan, 53, früher Dekan der juristischen Fakultät am Boston College, jetzt Abgeordneter für den Staat Massachusetts, warf den ersten Stein. Am 31. Juli 1973 stellte er im Repräsentantenhaus den Antrag, „Richard M. Nixon, Präsident der Vereinigten Staaten, wegen schwerer Verbrechen und Vergehen seines Amtes zu entheben“.

Ein halbes Jahr später — nachdem mindestens 20 weitere Abgeordnete entsprechende Anträge eingebracht hatten — beschloß die Kammer mit 410 zu 4 Stimmen die Resolution 803: Der Rechtsausschuß des Hauses wurde „autorisiert und angewiesen, gründlich und vollständig zu untersuchen, ob für das Repräsentantenhaus ausreichende Gründe bestehen, sein verfassungsmäßiges Recht auszuüben und Richard M. Nixon .. zu impeachen“.

Seither hörten die 38 Ausschußmitglieder (21 Demokraten, 17 Republikaner; Vorsitzender: Demokrat Peter Rodino) hinter verschlossenen Türen Dut-

zende von Tonbändern ab, nahmen Dutzende von Zeugen ins Kreuzverhör, studierten (und produzierten) Tausende von Seiten Beweismaterial. Am Ende stand ihre Empfehlung, das Repräsentantenhaus möge den Präsidenten anklagen, weil er „in Verletzung seines verfassungsmäßigen Eides“

▷ „persönlich und durch seine Untergebenen... die Untersuchung ungesetzlichen Eindringens verzögert, erschwert und behindert hat“;



Watergate-Ausschußvorsitzender Rodino: Ein schwerer Schritt ...

▷ „wiederholt die verfassungsmäßigen Rechte von Staatsbürgern verletzt... und den die Arbeit... der Exekutive regelnden Gesetzen zuwidergehandelt (hat)“;

▷ „es ohne rechtlichen Grund oder Entschuldigung unterlassen (hat), Papiere und Material vorzulegen, wie das... unter Strafandrohung verlangt worden war“.

Der erste Impeachment-Artikel war mit 27 zu 11 Stimmen beschlossen worden, der zweite mit 28 zu 10. Rund ein Drittel der republikanischen Ausschußmitglieder hatten gegen den Republikaner Nixon gestimmt — sowie sämtliche Demokraten, also auch die konservativen Südstaatler, deren Verdikt für eine spätere Entscheidung im Senat von Bedeutung ist.

Der dritte Anklagepunkt wurde mit 21 (darunter zwei Republikaner) zu 17 gebilligt, zwei weitere Artikel wurden mit 26 zu 12 abgelehnt.

Noch in diesem Monat, übernächste Woche nun beginnt das Plenum des Repräsentantenhauses mit der historischen Debatte, ob es der Empfehlung des Rechtsausschusses folgen soll. Stimmt eine Mehrheit zu — woran kaum zu zweifeln ist —, wird Amerika vermutlich noch in diesem Jahr nach

dem größten politischen Skandal den spektakulärsten politischen Prozeß seiner Geschichte erleben.

Aber ist es ein Prozeß im herkömmlichen Sinne, wenn Volksvertreter anklagen und urteilen über einen Mann, der im Verfassungs-Dreieck der Gewalten ihr natürlicher Gegenpol ist? Hat Nixon Aussicht auf ein faires Verfahren, wenn — wie jetzt — in beiden Häusern des Kongresses die Opposition die Mehrheit stellt?

Auch die noch weitergehende Frage wird derzeit in den USA gestellt: Muß es denn sein? Muß die Führungsmacht des Westens der übrigen Welt das Schauspiel eines Verfahrens bieten, das die ohnedies durch Inflation und Arbeitslosigkeit frustrierte Nation

zwangsläufig noch weiter polarisieren wird? Amerikanische Zeitungen fürchten, das Impeachment-Verfahren könne im Volk „dieselben Schrecken und Ängste wecken wie ein Präsidenten- oder Königsmord“ (so der „St. Louis Post-Dispatch“).

Schon sehen amerikanische Freud-Schüler, wie das Impeachment-Verfahren im Unterbewußtsein der Bürger einem Vätermord gleichkommt, der zugleich auch dem Sohn — dem Volk — zum Verhängnis wird: Er muß mit dem Trauma leben, versagt zu haben.

Diese Fragen und Gewissenskonflikte einer Nation, die einst an Selbstbewußtsein und Optimismus kaum Mangel litt, sind fast ebenso alt wie die Nation selbst. Bereits Anno 1787, als die Verfassungsväter der jungen Vereinigten Staaten von Amerika in Philadelphia darüber berieten, wieviel Macht künftig an der Spitze der Republik vereint sein sollte, war von der Amtsenthebung die Rede.

Damals, elf Jahre nach ihrem Abfall von der britischen Krone, plagte die Amerikaner vor allem die Furcht vor einem zu starken Chef der Exekutive, der die Ideale der Revolution und des Unabhängigkeitskrieges verraten könne. „Soll etwa irgend jemand über dem Gesetz stehen?“ fragte, am 20. Juli 1787, Oberst George Mason aus Virginia die Delegierten der Verfassungskonvention. „Und soll ausgerechnet jener Mann über dem Gesetz stehen, der die weitestreichenden Ungerechtigkeiten begehen kann?“

Der gelehrte Benjamin Franklin, damals schon hoch geachteter Elder statesman, vertrat die gleiche Ansicht: „Es wäre am besten, in der Verfassung festzulegen, daß der Chef der Exekutive ordnungsgemäß bestraft werden kann, sofern seine schlechte Amtsführung es rechtfertigt, und daß er ehrenvoll freigesprochen wird, sofern man ihn zu Unrecht angeklagt hat.“

Noch am selben Tag beschlossen die Vertreter der zehn versammelten Staaten mit acht zu zwei Stimmen: Der Präsident kann per Impeachment aus dem Amt entfernt werden. Damit hatten sich die Verfassungsschöpfer für ein Rechtsinstrument entschieden, das in England seit dem 14. Jahrhundert zum Alltag gehörte.

Nicht mehr die königlichen Gerichte, so war im „Statute of Treasons“ aus dem Jahre 1352 festgelegt worden, sondern Unterhaus und Oberhaus sollten bei Willkürakten und Korruption königlicher Beamter Recht sprechen — der Monarch selbst, natürlich, galt unverändert als unfehlbar.

Die britischen Parlamentarier nutzten ihr neues Recht. 1376 schickten sie erstmals zwei Minister wegen Korruption und Kriegsgewinnerei ins Gefängnis. Zehn Jahre später konnte sich der

Earl of Suffolk nur durch die Flucht einer Verurteilung entziehen. Und gegen den Earl of Strafford verhängten die Lords im Jahre 1642 wegen Gesetzesmißachtung und Einführung eines Willkür-Regimes sogar die Todesstrafe.

Insgesamt wurden allein zwischen 1620 und 1795 mehr als 50 königliche Beamte vor dem Oberhaus angeklagt, darunter der erste Generalgouverneur von Indien, Warren Hastings.

Das letzte Impeachment erlebte England 1806. Dann hatte sich das parlamentarische Anklageverfahren überlebt: Die Minister waren dem Parlament unmittelbar verantwortlich, die gesamte Regierung konnte durch ein Mißtrauensvotum entlassen werden.

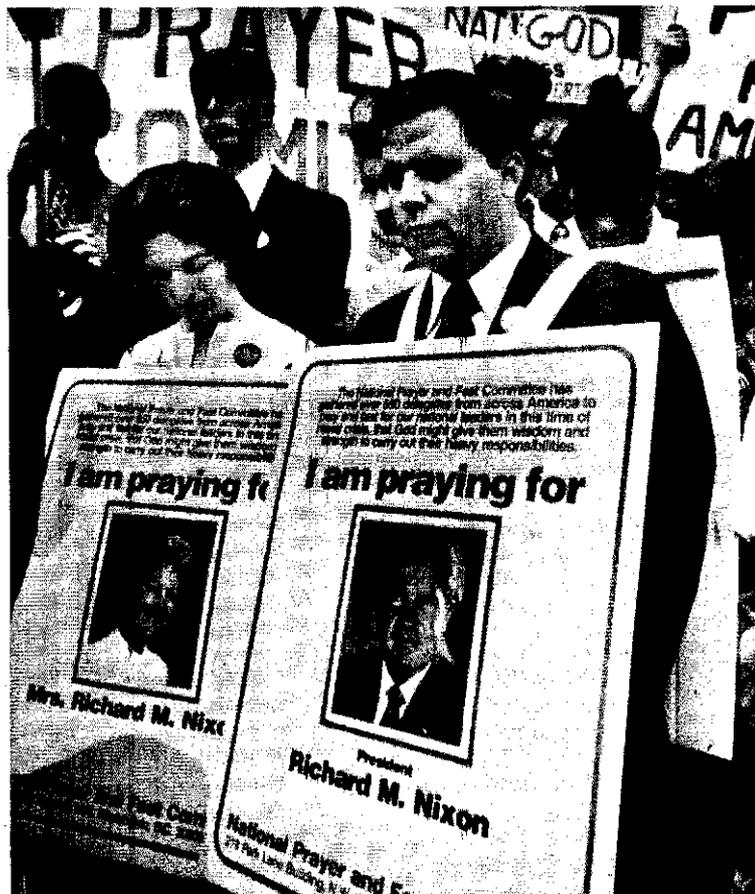
In toto wollten die Amerikaner das Modell des einstigen Mutterlandes auf

keinen Fall übernehmen. Tagelang debattierten sie darüber.

- ▷ wer über ein Impeachment entscheiden solle — die erste Kammer des Parlaments, wie in England, oder ein Organ der Justiz;
- ▷ wie ein schuldig befundener Chef der Exekutive bestraft werden solle — mit Haft, mit dem Tode gar oder nur mit Entfernung aus dem Amt;



... für die Nation: Anti-Nixon-, Pro-Nixon-Demonstranten (u.)



te der USA gibt. Denn unter den 13 Männern, gegen die bislang vom Repräsentantenhaus Anklage auf Entfernung aus dem Amt erhoben wurde, waren zehn Richter, ein Ex-Minister und ein Senator — doch nur ein Präsident.

Und in jedem einzelnen dieser Verfahren spiegelten sich die Probleme wieder, mit denen die Verfassungsväter zu tun gehabt hatten. Artikel II, Abschnitt 4 der Verfassung wurde durchaus mißbraucht für parteipolitisch motivierte Angriffe auf politische Gegner, erfuhr von Mal zu Mal eine andere, eigenwillige Interpretation — je nach der Interessenlage von Anklage und Angeklagtem.

Der Bezirksrichter John Pickering etwa aus New Hampshire wurde, im März 1804, vor allem deswegen seines Amtes enthoben, weil er nicht Angehöriger der damals regierenden Demokratisch-Republikanischen Partei war. Offiziell galt zwar Pickerings Trunksucht als Hauptmotiv für Anklage und Entlassung — einmal hatte der Richter so stark gezecht, daß die Verhandlung unterbrochen werden mußte, um ihm Gelegenheit zur Ausnüchterung zu geben. Doch dem Alkohol sprachen auch andere Richter zu — und blieben ungeschoren.

Pickering mußte herhalten, weil die Demokratischen Republikaner nach dem Wahlsieg Thomas Jeffersons nun auch die Justiz mit eigenen, vom Präsidenten zu ernennenden Richtern durchsetzen wollten.

Am selben Tag, an dem der Senat Pickering verurteilte, klagte die Regierungspartei denn auch im Repräsentantenhaus bereits den nächsten Richter an — und diesmal griffen sie eine Nummer höher: Samuel Chase war Richter am Supreme Court, ein ebenso fetter (Spitzname: „Bacon Face“) wie angesehener Mann, Mitunterzeichner der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Er hatte nach Meinung der Jefferson-Partei Recht und Politik vermischt, als er vor einer Jury Propaganda gegen Jefferson und für dessen Konkurrenten Adams machte.

Nach der Pickering-Verurteilung erwarteten die Ankläger auch im Fall Chase einen sicheren Erfolg und visier-

ten bereits das nächste Opfer an: den obersten Bundesrichter.

Doch für keinen der acht Anklagepunkte fand sich im Senat die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit, in fünf Punkten stimmte eine einfache Mehrheit sogar für „nicht schuldig“.

Was auf den ersten Blick wie ein Triumph des Rechts über Partei-Willkür wirkte, erwies sich bei genauerem Hinsehen jedoch als erster Schritt auf dem Wege zu einer Verfassungsinterpretation, die den Artikel II, Abschnitt 4 erheblich restriktiver sah, als es von den Verfassungsvätern geplant worden war.

Denn Chase wurde vor allem freigesprochen, weil sich genügend Senatoren von der Verteidigung überzeugen



Nixon-Vorgänger Johnson: Der Strafe knapp entgangen

ließen. Der Mißbrauch der richterlichen Macht für parteipolitische Zwecke sei kein kriminelles Delikt („indictable crime“). Eine Verurteilung wegen „high crimes and misdemeanors“ wurde, erstmals, vom Vorhandensein strafrechtlich relevanter Tatbestände abhängig gemacht.

Ein Vierteljahrhundert später, 1830, im Verfahren gegen den Bezirksrichter James Peck aus Missouri, wurde die Impeachment-Klausel dann noch weiter eingeeengt.

Peck hatte einen Journalisten wegen eines kritischen Artikels festnehmen und einsperren lassen. Vor dem Senat argumentierten seine Verteidiger: Selbst wenn er sich falsch verhalten

habe, so sei doch nicht nachweisbar, daß er *absichtlich* das Gesetz gebrochen habe. Der Richter wurde freigesprochen. Weniger als 50 Jahre nach Verabschiedung der Constitution war die Bestimmung zur Kontrolle der Exekutive nahezu völlig entwertet worden.

Daß fanatische Republikaner die Waffe Impeachment 1867 dennoch wieder hervorzauberten und, erstmals, gegen einen Präsidenten richteten, ist nur aus den innenpolitischen Wirren und Kämpfen der Zeit nach dem amerikanischen Bürgerkrieg zu erklären.

Die konföderierten Staaten des Südens waren besiegt, behutsam versuchte Abraham Lincoln, sie wieder in die Union einzugliedern. Doch Lincoln wurde erschossen, und der Südstaatler Andrew Johnson zog ins Weiße Haus ein — sechs Wochen nach seiner Verteidigung zum Vizepräsidenten, bei der er wegen heftigen Brandy-Genusses nur stammeln konnte.

Der neue Mann war kein Republikaner, sondern ein Demokrat. Lincoln hatte ihn gleichwohl zunächst zum Militärgouverneur von Tennessee, dann zum Vizepräsidenten gemacht, weil er der Union auch nach Ausbruch des Bürgerkriegs als einziger Senator aus dem Süden treu geblieben war.

Johnson, von Beruf Schneider, war ein Kind des Südens, hatte nie eine Schule besucht, Lesen und Schreiben erst von seiner Frau gelernt. Doch dank seiner rhetorischen Fähigkeiten und seiner Volkstümlichkeit machte er schnell politische Karriere.

„Verschwörerische Pläne zum Verfassungsbruch“.

Die Rechte der Einzelstaaten wollte Johnson als Präsident so wenig wie möglich angetastet sehen. Während radikale Führer der Republikaner bei Kriegsende von „eroberten Provinzen“ sprachen und behaupteten, die früheren Staaten existierten nicht mehr, sondern müßten „neu gegründet und neu zugelassen werden“, wollte sich Johnson damit zufriedengeben, daß sie den Abfall von der Union für nichtig erklärten, der Sklaverei durch Unterzeichnung eines Verfassungszusatzes schworen und ihren Anteil an den Schulden der Konföderierten übernahmen. Der Keim für eine Verfassungskrise war gelegt: Die Republikaner glaubten, der Kongreß sei zuständig für die „Reconstruction“, der Präsident hielt es für seine Aufgabe — und scheiterte.

Denn die Staaten des Südens nahmen nicht einmal seine bescheidenen Forderungen ernst: Frühere Rebellen hatten keine Mühe, ihre alten Schlüsselstellungen wiederzubekommen, durch neue Gesetze wurden die Farbigen praktisch wieder in die Sklaverei zurückgeworfen — der Präsident aber lehnte beharrlich jede zusätzliche Bundesgesetzgebung ab und setzte sich

über Beschlüsse des Kongresses kurzerhand mit Regierungserlassen hinweg.

Im Januar 1867 — zwei Monate nachdem Johnson bei den Zwischenwahlen zum Kongreß eine vernichtende Niederlage erlitten hatte — stellte der Republikaner James M. Ashley aus Ohio im Repräsentantenhaus den Antrag auf Impeachment des Präsidenten*. Dabei tadelte er nicht nur die Machtanmaßung Johnsons, er unterstellte ihm sogar, als Komplize an der Ermordung Lincolns beteiligt gewesen zu sein.

Elf Monate später stimmte das Repräsentantenhaus über den Antrag ab — und verweigerte, mit 108 zu 57 Stimmen, den Gang vor das Gericht des Senats, möglicherweise in der Gewißheit, auch künftig jederzeit mit Zweidrittel-Mehrheit jedes Veto Johnsons gegen ein vom Kongreß erlassenes Gesetz übertrumpfen zu können.

Eines der Gesetze, die zu dem Zeitpunkt bereits gegen Johnsons Einspruch verabschiedet worden waren, verbot dem Präsidenten, einen vom Senat bestätigten Beamten gegen den Willen des Senats zu entlassen. Damit sollten republikanische Würdenträger, die dem Demokraten Johnson die Unterstützung verweigerten, vor dem Hin- und Wurf geschützt werden.

Doch Johnson hielt den „Tenure of Office Act“ für verfassungswidrig (der

* 107 Jahre später wurde wieder ein Ashley aktiv: Thomas L., Demokrat aus Ohio und Urenkel des Johnson-Anklägers, gehörte zu den ersten Abgeordneten, die ein Impeachment Nixons beantragten.

Supreme Court gab ihm lange Zeit später, 1926, recht) und feuerte am 21. Januar 1868 seinen Kriegsminister Edwin Stanton.

Am selben Tag noch forderte James Ashley erneut ein Impeachment-Verfahren gegen den Präsidenten. Der damals zuständige Ausschuß für den Wiederaufbau, angeführt von dem radikalen Republikaner Thaddeus Stevens, stimmte zu. Stevens vor dem Repräsentantenhaus: „Zeigen Sie mir den Schurken, der dafür stimmen könnte, solch einen Kriminellen entkommen zu lassen. Zeigen Sie mir einen einzigen, der das wagt, ihn wird die Schmach der Nachwelt ereilen.“ Schon am 24. Februar beschloß das Plenum mit 126 zu 47 Stimmen, den Präsidenten anzuklagen.

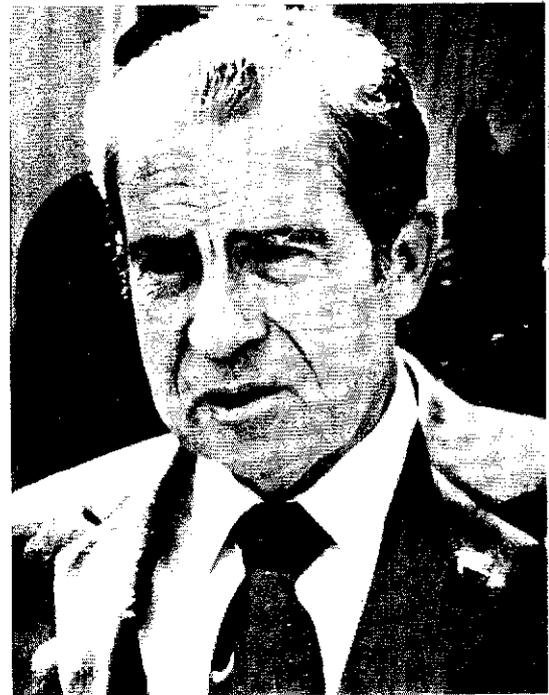
Ein Vierteljahr zuvor hatte Johnson an sein Kabinett geschrieben: „Gewisse übelveranlagte Personen haben sich verschworen, den Präsidenten der Vereinigten Staaten abzusetzen... Ein ordnungsgemäßes Impeachment-Verfahren... erfordert glaubhafte Beweise für eine amtliche Handlung krimineller Natur, die schwer genug ist, ein solches Verfahren zu rechtfertigen.“

Damit aber konnten die Ankläger kaum dienen. In den ersten acht ihrer elf Anklagepunkte führten sie Johnsons „Verbrechen“ auf: die „gesetzwidrige“ Entlassung Stantons etwa, die „absichtliche“ Verletzung der Verfassung, „verschwörerische“ Pläne zum Verfassungsbruch.

Punkt 9 reflektierte ihre Angst vor einem angeblich von Johnson geplanten Militärputsch: Der Präsident hatte den Militärgouverneur von Washington angewiesen, Befehle fortan nur noch von ihm entgegenzunehmen.

Punkt 10 besagte, der Präsident habe mit „ungezügelter, aufrührerischer und skandalöser“ Reden versucht, das Volk gegen den Kongreß aufzubringen, und „zum Schaden aller guten Bürger“ das Ansehen der Präsidentschaft herabgewürdigt. Punkt 11 schließlich war ein „Omnibus“, eine Zusammenfassung aller Anklagepunkte.

Die Verhandlung im Senat, sie begann am 30. März 1868, wurde zum bis dahin größten Spektakel in der amerikanischen Geschichte. Damen der Gesellschaft rauften um Eintrittskarten, das Land war gespalten in erbitterte Johnson-Feinde und Johnson-Anhänger, Senatoren wurden angefleht und unter Druck gesetzt. Jedermann erwartete einen Schuldspruch.



Angeschuldigter Nixon
Großer Skandal

Doch dann ereignete sich Unglaubliches: Als am 16. Mai 1868 über Punkt 11 — den weitestgehenden, aber unpräzisen — abgestimmt wurde, votierten nur 35 Senatoren für „schuldig“, 19 für „nicht schuldig“. Eine einzige Stimme fehlte an der für eine Entlassung des Präsidenten erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit.

Schockiert baten die vorher so siegesichereren Ankläger um eine Verhandlungspause. Mit massivem Druck suchten sie nach der fehlenden Stimme: Senatoren wurden beschattet, das Repräsentantenhaus ermächtigte seine Anklagevertreter, die Post und die Bankkonten der Senatoren zu überprüfen, die für „nicht schuldig“ plädiert hatten — vergebens. Als der Senat am 26. Mai wieder zusammentrat, hatte sich am Stimmenverhältnis nichts geändert, Andrew Johnson wurde in zwei weiteren Anklagepunkten freigesprochen, das Verfahren daraufhin eingestellt.

Kann Nixon sich selber begnadigen?

Zweifellos war die Motivation der Anklage nicht im Sinne der Verfassungsgebepfänger gewesen: Johnson sollte letztlich dafür bestraft werden, daß er politisch anderer Meinung war als die Kongreß-Mehrheit.

Andererseits aber hätte er bei korrekter Auslegung der Verfassung im Sinne ihrer Autoren seines Amtes enthoben werden müssen. Denn durch sein Verhalten hatte Johnson ohne Frage dem Ansehen der Präsidentschaft



Wahlsieger Nixon: Große Außenpolitik

schwer geschadet und sich zahlreicher „misdemeanors“ schuldig gemacht.

Daß er dennoch davonkam, führen amerikanische Historiker heute denn auch weniger auf eine Fehl-Interpretation der Verfassung durch den Senat zurück als vielmehr auf eine allzu menschliche Reaktion: Bei einer Amtsenthebung Johnsons wäre der amtierende Vorsitzende des Senats, Benjamin Wade, sein Nachfolger geworden; und der war bei seinen Kollegen im Senat noch unbeliebter als der Präsident.

Siebenmal noch beschloß das Repräsentantenhaus in der Folge, ein Impeachment-Verfahren einzuleiten. Aber nur zwei Fälle waren von juristischer Relevanz:

und das Vertrauen in die Justiz zu untergraben.“

Damit hatten sich die Senatoren nach fast 150 Jahren wieder den vollen Sinngehalt der Impeachment-Klausel zu eigen gemacht — was viele allerdings als Freibrief für eine Impeachment-Inflation auslegten.

1970 zum Beispiel versuchten Freunde des Präsidenten Nixon — verärgert, weil der Senat zwei Nixon-Kandidaten für den Supreme Court abgelehnt hatte —, den liberalen Bundesrichter William O. Douglas per Impeachment aus dem Amt zu entfernen.

Strafrechtlich relevante Gründe hatten sie nicht, aber Gerald Ford, damals Fraktionschef der Republikaner im Re-

brauchte. Ihre Absicht war es, die politische Reichweite des Impeachment-Rechts einzuengen.“

Und Nixon selbst stellte fest: „Man muß kein Verfassungsjurist sein, um zu erkennen, daß die Verfassung sehr präzise definiert, was ein anklagewürdiges Delikt ist: ... ein kriminelles Delikt.“

Aber sogar Nixons eigenes Justizministerium ist anderer Meinung: „Man kann sich durchaus ernsthaften Machtmißbrauch vorstellen, der nicht als kriminelles Vergehen gilt.“ Und der Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses stellte klar: „Wollte man das Impeachment auf kriminelle Delikte beschränken, würde das ... den Absichten der Verfassungsväter eindeutig zuwiderlaufen.“

Allerdings: „Da das Impeachment eines Präsidenten einen schweren Schritt für die Nation darstellt, sollte man es nur anwenden bei schweren Verstößen gegen Form und Inhalt der Verfassung oder bei Vernachlässigung der von der Verfassung festgelegten Pflichten des Präsidenten.“

Das Verfahren gegen Nixon leidet darunter, daß in dem von Präzedenzfällen bestimmten Rechtssystem Amerikas ein Präzedenzfall für Amtsenthebung des Präsidenten fehlt. Nur die äußeren Regularien für den Ablauf liegen fest.

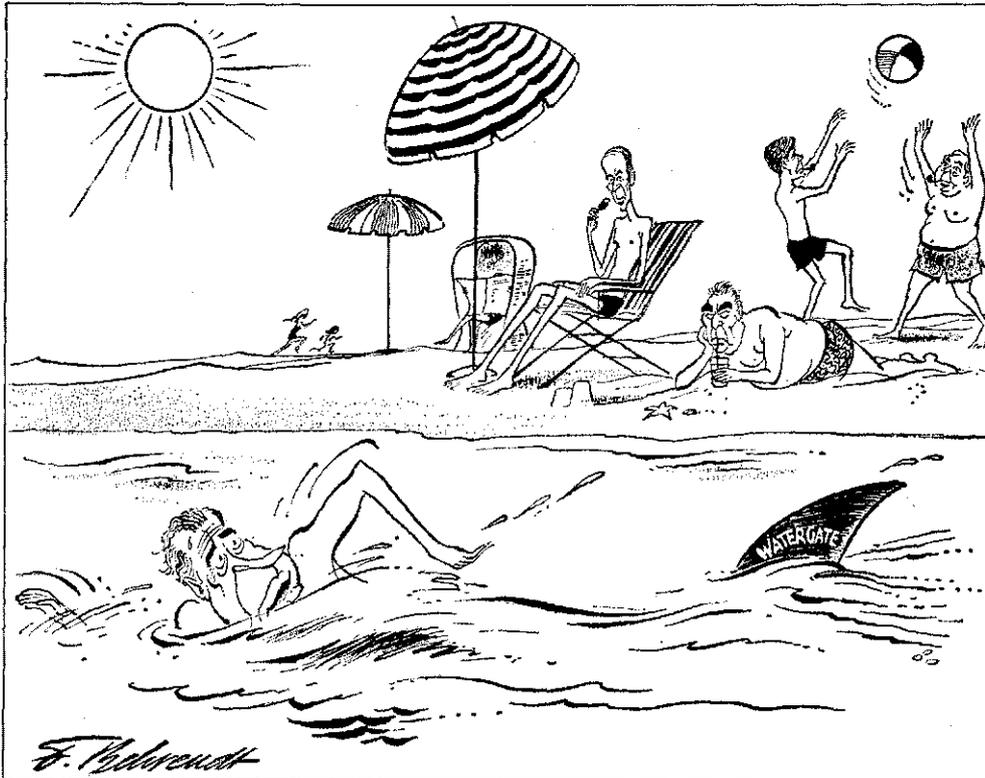
Diesen Ablauf wollte Nixon anscheinend durch eine Flucht nach vorn zu manipulieren versuchen: Er überdachte vorige Woche den Plan, das Repräsentantenhaus um einstimmige Anklageerhebung zu bitten, um so eine Debatte im Haus zu unterbinden.

Jedenfalls wird, sollte es zu einer Anklage gegen Nixon kommen, der Ordnungsbeamte des Senats („Sergeant at-Arms“) bei Vorlage der

Anklageschrift ausrufen: „Herhören! Herhören! Jedermann ist unter Androhung von Haft aufgefordert, Ruhe zu bewahren, während das Repräsentantenhaus dem Senat der Vereinigten Staaten Anklagepunkte gegen Richard M. Nixon, Präsident der Vereinigten Staaten, vorträgt.“ Das könnte etwa Anfang Oktober sein.

Einen Tag später, nach Vereidigung aller 100 Senatoren als „Geschworene“, benachrichtigt der Sergeant at-Arms das Weiße Haus von der Übernahme des Verfahrens durch den Senat und lädt den Präsidenten „für 12.30 Uhr“ vor. Der Präsident braucht jedoch nicht persönlich zu erscheinen.

Unter dem Vorsitz des Obersten Bundesrichters verhandelt der Senat dann sechs Tage in der Woche, jeweils ab 13 Uhr, gegen den Präsidenten —



Frankfurter Allgemeine Zeitung

▷ 1912 gab der Richter am US-Handelsgerichtshof Robert Archbald zu, sich im Amt bereichert zu haben: Er habe die Gesetze, aber ohne jede Absicht, gebrochen. Dennoch wurde er für schuldig befunden und entlassen.

▷ 1936, im bis zum Nixon-Fall letzten Impeachment-Verfahren, sprach der Senat den Bezirksrichter Halsted Ritter aus Florida in sechs Sachpunkten (darunter: Abgabe einer falschen Einkommensteuererklärung) frei, verurteilte ihn aber im siebten, allgemein gehaltenen Anklagepunkt mit der Begründung: „Seine Handlungen und sein Verhalten ... sind geeignet, sein Gericht in Verruf ... zu bringen ... und die öffentliche Achtung für

präsentantenhaus, heute Vizepräsident der USA, befand, solche Gründe seien auch gar nicht erforderlich. Anklagewürdig sei alles, „was eine Mehrheit des Repräsentantenhauses zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte dafür hält“.

Die Mehrheit des Hauses hielt nichts für anklagewürdig, das Verfahren gegen Douglas wurde nie eröffnet.

Heute, da es um das Impeachment seines Chefs geht, ist Gerald Ford anderer Meinung, möchte er die Verfassung ebenso eng ausgelegt wissen wie Nixon und dessen Anwälte.

„Die Verfassungsväter“, so argumentierten sie, „haben von Fall zu Fall miterlebt, wie das selbstherrliche englische Parlament das Impeachment-Recht immer wieder zügellos miß-

möglicherweise monatelang. Nur die Sonntage bleiben frei.

Während der Beweisaufnahme dürfen die Senatoren lediglich schriftliche Fragen an die Zeugen stellen, vor der endgültigen Abstimmung allerdings treten sie noch einmal in nicht öffentlicher Sitzung zusammen, um den Fall auszudiskutieren.

Schließlich werden sie zu jedem einzelnen Anklagepunkt um ihr Urteil gebeten. Stimmen auch nur ein einziges Mal mindestens 67 Senatoren für schuldig, muß Chief Justice Warren Burger verkünden: „Hiermit ist beschlossen, daß der Angeklagte Richard M. Nixon... aus seinem Amt entfernt und ihm für immer die Fähigkeit abgesprochen wird, irgendein Amt... in den Vereinigten Staaten zu bekleiden und auszufüllen.“

Doch bevor es soweit kommt, müssen noch zahlreiche Fragen geklärt werden, auf die es keine Antwort aus der Vergangenheit gibt. So ist nicht exakt festgelegt, welche Vollmachten der Chief Justice während des Verfahrens im Senat hat. Umstritten ist, ob eventuell eine Unterbrechung der Verhandlung durch die Anfang November fälligen Zwischenwahlen zum Kongreß möglich ist und ob der Senat dann im Januar — in neuer Besetzung — überhaupt weiterverhandeln kann oder von vorn beginnen muß.

Strittig ist auch, ob findige Juristen — darunter der Impeachment-Experte Raoul Berger — die Verfassung korrekt interpretieren, wenn sie behaupten, der Präsident könne im Falle einer Verurteilung durch den Senat anschließend Revision beim Supreme Court einlegen.

Eine solche Entwicklung würde, so „Newsweek“, „zu einer katastrophalen Verfassungskrise führen“: denn selbst wenn die Verfassung diesen Weg nicht ausdrücklich ausschließt, so ist er dennoch gewiß nicht im Sinne der Verfassungsschöpfer gewesen. Die hatten aus wohlwogenden Gründen abgelehnt, den Supreme Court über ein Impeachment des Präsidenten urteilen zu lassen.

Eine andere Vorstellung davon, wie Richard Nixon im Fall seiner Verurteilung zumindest seine Haut retten könnte, haben sein Rechtsberater Charles Wright und einige andere Juristen entwickelt.

Bei einem Schuldspruch des Senats, so meinen sie, müsse Nixon zwar sein Amt abgeben, eine folgende Anklage vor einem ordentlichen Gericht jedoch brauche er nicht zu fürchten — der Präsident könne sich selbst noch begnaden.

Reed Cozart, Begnadigungs-Spezialist der Regierungen Eisenhower, Kennedy und Johnson: „Ich glaube, er würde es bestimmt tun... Und es gibt nichts, was Nixon davon abhalten könnte, vor Mitternacht auch noch alle seine früheren Mitarbeiter zu begnadigen.“

CHINA

Goldener Affe

Auf Wandzeitungen kritisieren Linke die Bürokratie — und die Bürokratie kritisiert Linke. Erstmals wird auch ein „Großer Weiser“ angegriffen.

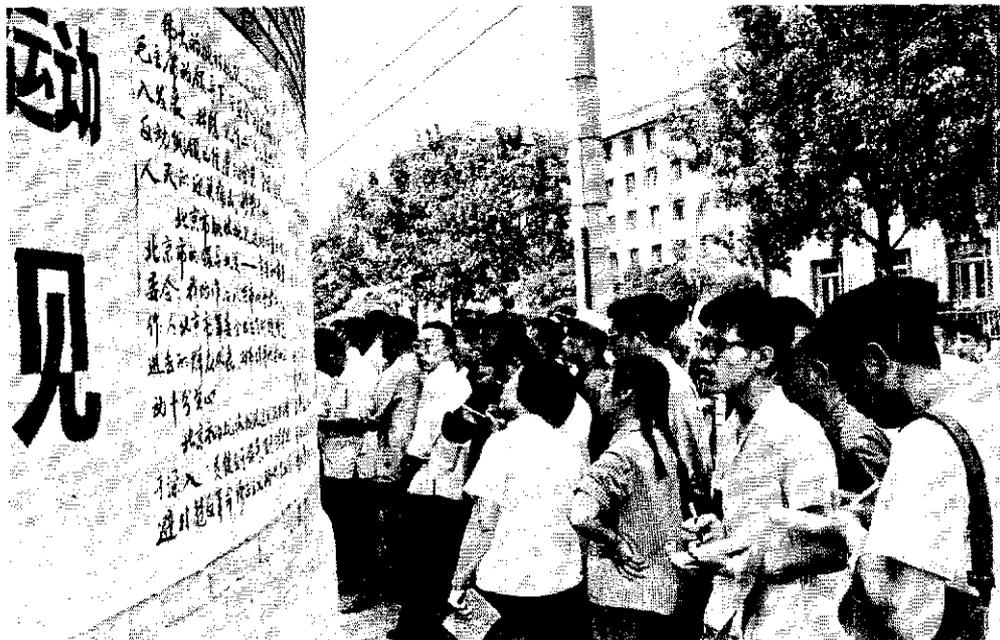
In der „Straße der permanenten Revolution“, gegenüber dem Amtssitz von Partei- und Revolutionskomitee in Peking, tobt wieder der Krieg der Wandzeitungen: An der Mauer kleben Hunderte handgeschriebener bunter Plakate, verfaßt von Arbeitern, gelesen von Zehntausenden Einwohnern der chinesischen Hauptstadt.

Die Autoren berufen sich auf die vorrige Jahr von Mao-Vize Wang Hung-wen verkündete Freiheit für jedermann, „Wandzeitungen mit gro-

seines Gewichts verloren und war „vier Zentimeter kürzer“ geworden. Diese Verfolgungen — so die Wandzeitung — wurden im Juli auf einer Massenkundgebung enthüllt und alle Zeugnisaussagen von der Provinzverwaltung auf Tonband aufgenommen.

Das Tonband aber ist verschwunden, die Anklage gegen den Parteifunktionär nicht mehr beweisbar. Es watergattet in der Volksrepublik China.

Laut Wandzeitungen herrscht mancherorts sogar Bürgerkrieg. Aus der Südostprovinz Kiangsi meldete ein Wandschreiber „bewaffneten Kampf“ mit Verwundeten und Verhafteten: Rechtsextreme seien mit Knüppeln und Eisenstangen gegen die — dort regierenden — Linken vorgegangen. In Kiangsi organisiert jetzt die Partei (wie schon in Schanghai) die „Volksmiliz“ als linke Bürgerkriegstruppe.



Zeitungs-Wand in Peking: „Tagtraum eines Idioten“

ßen Schriftzeichen“ zu publizieren: Die neue Kulturrevolution, ein Stück Machtkampf um die Nachfolge von Mao Tse-tung, 80, sollte öffentlich ausgetragen werden.

Nun klagt jedermann über korrupte Funktionäre, die sich dem Schwarzhandel hingeben und im Luxus leben: Volkes Stimme beschwert sich über Lohnkürzungen für Revolutionäre und Folterungen durch die Polizei. Ein Wandzeitungsschreiber beschuldigt einen Bonzen, er habe seine Schwester mit der Denunziation außerehelicher Beziehungen in den Selbstmord getrieben. Der Vize-Parteichef der Provinz Hunan wurde bezichtigt, er habe einem Kämpfer öffentliche Erschießung angedroht und ihn dann auf 20 Jahre ins Gefängnis gesteckt, wo er grausam mißhandelt wurde.

Im Juni mußte das Opfer ins Krankenhaus: Der Häftling hatte die Hälfte

Auf einer Telefon-Konferenz am 8. Juli gab das Parteikomitee der Provinz Kiangsu den Appell heraus:

Es ist notwendig, die öffentliche Sicherheit zu stärken und einer Handvoll von Klassenfeinden, welche die... industrielle und landwirtschaftliche Produktion, das Verkehrs- und Transportwesen sabotieren, einen energischen Schlag zu versetzen... Es ist notwendig über alle Diebe, Schwindler, Mörder, Brandstifter, Halbstarke-Banden Diktatur auszuüben.

Rund 20 der spannendsten Wandzeitungen verfaßte ein Autor, der sich „Goldener Affe“ nannte, nach einem Gedicht von Mao:

Goldener Affe, spring auf
zu tausend redlichen Prügeln,
den Jadehimmel zu säubern
vom Zehntausendmeilen-Schutz.

So antwortete Mao 1961 auf ein Gedicht seines Freundes Kuo Mo-jo, des Präsidenten der Akademie der Wissen-